AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 28. März 2015 Jahrgang 24 - Nr. 03/2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss des Werksausschusses Kommunal-Service Strausberg der 03. Sitzung vom 10.02.2015

Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 06. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 23.02.2015

Seite 2 Beschlüsse des Ortsbeirats Hohenstein der 05. Sitzung vom 10.03.2015

Seite 2-4 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 06. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.03.2015

Seite 4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 4 Berichtigung der Bekanntmachung vom 02.02.2015 zur Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2015

Seite 5 Einladung zur Bürgerversammlung

Seite 5 Widmungsverfügung

Seite 5 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Seite 5-6 Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Seite 7-8 Amtliche Bekanntmachungen

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschluss des Werksausschusses Kommunal-Service Strausberg der 03. Sitzung vom 10.02.2015

B/03/01/2015
Kauf eines Frontauslegmähers mit Schlegelmähkopf (Auslegweite 3,65m, Arbeitsbreite 1m), Typ FFA 400M-P für Multicar M27C
Der Werksausschuss stimmt dem Kauf des Frontauslegmähers mit Schlegelmähkopf (Auslegweite 3,65m, Arbeitsbreite 1m), Typ FFA 400M-P für Multicar M27C zu.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 06. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 23.02.2015

B/06/25/2015-HA
Beurteilung von Anträgen für Elektromotoren auf Strausberger Gewässern
Die Stadt Strausberg lehnt Anträge auf Gestattung zum Befahren Strausberger Gewässer mit Elektromotoren – mit Ausnahme von Anträgen schwerbehinderter Personen mit Behinderungsgrad ab 90% - als Gewässereigentümerin ab.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zu künftigen Anträgen auf Gestattung zum Befahren Strausberger Gewässer mit Elektromotoren als Gewässereigentümerin demgemäß zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:
7 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/06/26/2015-HA
Fördermittelantrag des Sozialen Hilfeverbandes Strausberg e.V. auf finanzielle Unterstützung der Handicap-Party im Jahr 2015
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für den Sozialen Hilfeverband Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung der Handicap-Party 2015.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/27/2015-HA
Fördermittelantrag Initiativgruppe in der Peter-Göring-Str.25, 15344 Strausberg, auf finanzielle Unterstützung der Projektes „ Antirassistische Projektwoche“ im Jahr 2015
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für die Initiativgruppe zur finanziellen Unterstützung des Projektes in Höhe von 1.563,25 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/28/2015-HA
Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sietch-Treff des Jugendsozialverbundes Strausberg e.V. für das Jahr 2015
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für den Jugendsozialverbund Strausberg e.V. auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € für die offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sietch-Treff.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Ortsbeirates Hohenstein der 05. Sitzung vom 10.03.2015

B/05/02/2015
Haushaltsmittelbereitstellung Beteiligung des Ortsteiles Hohenstein an der 775-Jahrfeier Strausbergs
Aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates werden bis zu 1.000,00 € für die Beteiligung des Ortsteiles Hohenstein an der 775-Jahrfeier Strausbergs bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/05/03/2015
Dem Hohensteiner Dorfverein e.V. werden Fördermittel für die Gestaltung des Dorflebens in Höhe von 700,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
2 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/05/04/2015
Dem Siedlerverein Gladowshöhe e.V. werden Fördermittel für das Sicherstellen des Siedlerfestes und für weitere Anschaffungen für das Vereinsleben in Höhe von 600,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/05/05/2015
Dem Förderverein Dorfkirchen Hohenstein und Ruhlsdorf e.V. werden Fördermittel für das Kulturprogramm des jährlich stattfindenden Kirchenfestes sowie für das Herbst- und Adventskonzert in Höhe von 600,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 06. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.03.2015

B/06/102/2015
Gremienwahl zur namentlichen Besetzung der Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE)
Die Stadtverordnetenversammlung entsendet in den Aufsichtsrat der STE folgende Mitglieder:

Herr Christian Steinkopf	Fraktion DIE LINKE
Herr Gregor Weiß	Fraktion DIE LINKE
Herr Nick Reinking	SPD-Fraktion
Herr Daniel Krebs	CDU-Fraktion
Frau Sonja Zeymer	U.f.W Fraktion
Herr Matthias Michel	DIE FRAKTION

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/103/2015
Papierloser Sitzungsdienst

1. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beauftragt die Bürgermeisterin, sehr zeitnahe Maßnahmen für den sogenannten „papierlosen Sitzungsdienst“ im Verwaltungs- und/mit Stadtverordnetenversammlungsbetrieb einzuleiten und durchzusetzen. Dazu ist die Aufgabe an fachlich verantwortlich vorhandene oder noch einzustellende Mitarbeiter bindend zu übertragen.
2. Die Aufgabe ist insgesamt Chefsache der Bürgermeisterin. Eine aus Stadtverordneten zu bildende Arbeitsgruppe wird nicht gebildet, weil diese über keine durchzusetzende und rechtliche Kompetenz verfügt.
3. Es sind in den Ausschusssitzungen die Bereitschaft der Stadtverordneten und der sachkundigen Einwohner zu ermitteln am Verfahren teilzunehmen.
4. Zu jeder zweiten Hauptausschusssitzung ist über den Fortgang und die beschlossene zeitnahe Umsetzung der Aufgabe zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
15 Dafürstimmen, 8 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

B/06/104/2015
Bildung eines Eigenjagdbezirkes der Stadt Strausberg

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 35/420/2007 vom 01.02.2007 wird aufgehoben.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den zweiten städtischen Eigenjagdbezirk als Eigenjagdbezirk II bei der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Die jagdliche Bewirtschaftung erfolgt durch den Stadtforst Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/105/2015
1. Änderung der geltenden Geschäftsordnung
Dem § 21 GSO wird ein Punkt 4. mit folgendem Wortlaut zugefügt:
Abweichend von § 12 (5) der Geschäftsordnung, werden zu Ausschusssitzungen nach 22.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt.

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 06.11.2014

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel

4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr.32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 12.03.2015 folgende
1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg

Dem § 21 wird folgender Punkt zugefügt:

(4) Abweichend von § 12 (5) der Geschäftsordnung, werden zu Ausschusssitzungen nach 22.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 12.03.2015

gez. Steffen Schuster
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Abstimmungsergebnis:
17 Dafürstimmen, 9 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/06/106/2015
Erwerb von Grundbesitz (Wald)
Die Stadt Strausberg erwirbt das Grundstück

Gemarkung Strausberg
Flur 1, Flurstücke 154/1 und 154/2
mit einer Größe von insgesamt 8.792 m²

zu einem Kaufpreis in Höhe von 2.967,30 €.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/06/107/2015
Verwaltung und Bewirtschaftung der Mühlenberghalle

1. Der SV Mühlenberg e.V. verwaltet die Sporthalle personell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.
2. Die Stadt Strausberg trägt die Kosten für:
   - Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Bewachung, Müllentsorgung)
   - Reinigung
   - Unterhaltung der Geräte
   - Unterhaltung des Grundstücks
   - Bauunterhaltung.
3. Die Punkte 1 und 2 gelten bis zur Inbetriebnahme der Schulsportmehrzweckhalle an der Hegermühlen-Grundschule.
4. Die Punkte 2, 3 und 4 des Beschlusses Nr. 50/598/2008 vom 03.07.2008 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

B/06/108/2015
1. Änderung Bebauungsplan 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“

1. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert werden. Es wird jedoch abweichend von den Vorgaben des § 13a Abs. 2 Satz 1 eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt.

2. Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist die Änderung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für kleinteiligen Wohnungsbau. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:
   - Änderung der Lage und Größe der Baufenster im bestehenden WA
   - Ergänzung der Erschließung um zwei private Erschließungsstraßen
   - Beschränkung auf maximal 2 zulässige Wohneinheiten pro Wohngebäude im WA

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes 41/07

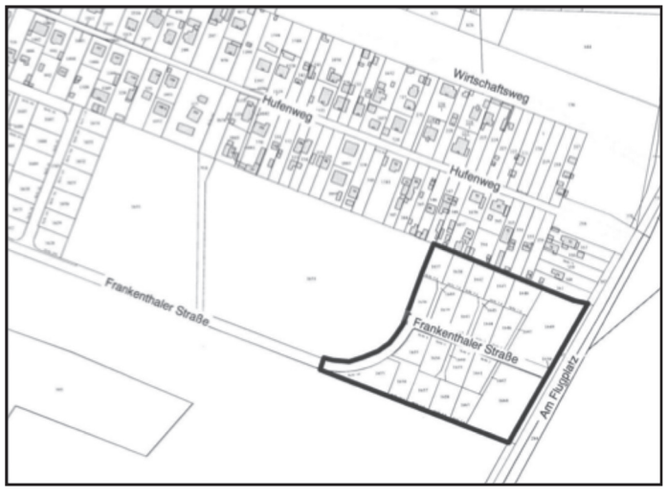

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/06/109/2015
Entbehrlichkeit eines kommunalen Grundstückes und Zustimmung zur Veräußerung im Rahmen einer Grundstücksausschreibung (Schillerhöhe)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4802, Wesendahler Straße, Flur 2, Flurstück 58/2, Größe 476 m², und des Grundstückes in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2710, Wegendorfer Straße, Flur 2, Flurstück 78, Größe 2082 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 170 m², und stimmt der Veräußerung im Rahmen einer Grundstücksausschreibung zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Grundstücksausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

B/06/110/2015
Entbehrlichkeit eines kommunalen Grundstückes und Zustimmung zur Veräußerung im Rahmen einer Grundstücksausschreibung (Friedrich-Engels-Straße)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des Grundstückes in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7617, Friedrich-Engels-Straße, Flur 9, Flurstück 219/1, Größe 543 m², und stimmt der Veräußerung im Rahmen einer Grundstücksausschreibung zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Grundstücksausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/06/111/2015
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Hegermühlenstraße)
Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7614, Hegermühlenstraße, Flur 12, Flurstück 373, Größe 11 m², ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 550 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/112/2015
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 126.01.01 - Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Hohenstein
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 126.01.01 – Feuerwehr Strausberg/Hohenstein- Sachkonto 091001 mit den Maßnahmen EM 105 - Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Hohenstein und EM 009- Neubau Carport - in Höhe von 43.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

B/06/113/2015
Mitgliedschaft im Förderverein der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Märkisch-Oderland e.V.
Die Stadt Strausberg mit der Heinrich-Mann-Bibliothek wird Mitglied im Förderverein der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Märkisch-Oderland e.V..

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/06/114/2015
Unterstützung des „Kaiserslauterer Appell“
1. Die Stadt Strausberg unterstützt den „Kaiserslauterer Appell“.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Initiatoren des Appells die Unterstützung anzuzeigen und die Veröffentlichung durch diese zu gestatten sowie diese Unterstützung in der regionalen Presse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
14 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Berichtigung der Bekanntmachung vom 02.02.2015 zur Haushaltssatzung der Stadt Strausberg für das Haushaltsjahr 2015

Die Bekanntmachung zur Haushaltssatzung am 13.02.2015 im Amtsblatt Nr. 2/2015 wird berichtigt und erhält folgenden Wortlaut:

Die am 13.02.2015 im Amtsblatt Nr. 2/2015 bekannt gemachte Haushaltssatzung 2015 liegt für jeden zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer E. 21

während der Sprechzeiten

dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Strausberg, 10.03.2015 Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Einladung zur Bürgerversammlung

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/7 „Wohngebiet am Mittelfeldring“ alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, den 14.04.2015, um 18:30 Uhr zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48 , Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Der Eigentümer der Fläche plant in dem als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen östlichen Teilbereich des o.g. Bebauungsplanes die Errichtung von Einfamilienhäusern, die auch den zunehmenden Bedarf an seniorengerechtem Wohnen und den sich daraus entwickelnden Ansprüchen an Gebäude- und Grundstücksgrößen in Kombination mit einem entsprechenden Angebot an Pflege-, Therapie- und Versorgungseinrichtungen gerecht werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Grundlage zu Errichtung von ca. 43 Eigenheimen mit der dazugehörigen Erschließung geschaffen werden.

Insoweit ist die Änderung die Größe der Baufenster sowie Festsetzung der privaten Erschließungsstraßen notwendig.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept -welches der 1. Änderung des Bebauungs-planes zu Grunde liegt- und der zugehörige Bebauungsplanentwurf sollen vorgestellt und erörtert werden. Nach der Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Widmungsverfügung

Nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 Nr.:15 S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.7.2014 (GVBl. I/14 Nr.:32) erhält die Verkehrsfläche in der Gemarkung Strausberg, Flur 11 Flurstücke 1406, 1400 und 1402, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Der Straße bindet zwischen den Straßen „Albin- Köbis-Ring“ und „Am Sportpark“ nördlich in die Landhausstraße ein.

Festlegungen:
Klassifizierung: Die Verkehrsfläche wird gemäß § 3 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen – Ortsstraßen eingestuft.

Widmungsbeschränkung: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Strausberg.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte aus denen die Lage der zur Widmung vorgesehenen Verkehrsfläche ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Bautechnik Zimmer 3.12 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Stadt Strausberg -Die Bürgermeisterin-, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 16.03.2015

Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

Freitag, dem 24. April 2015
um 18.00 Uhr
im Restaurant „Zur Fähre“,
Strausberg, Große Straße 1,

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg.

Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 25.04.2014
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2014/2015
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2014/2015
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2014/2015
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2014/2015
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2015/2016
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt die Jagdgenossenschaft ihre Mitglieder zu einem gemeinsamen Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Pietschmann
Jagdvorsteher

Übersichtsplan der Flächen des Jagdbezirkes der JG Strausberg-Stadt

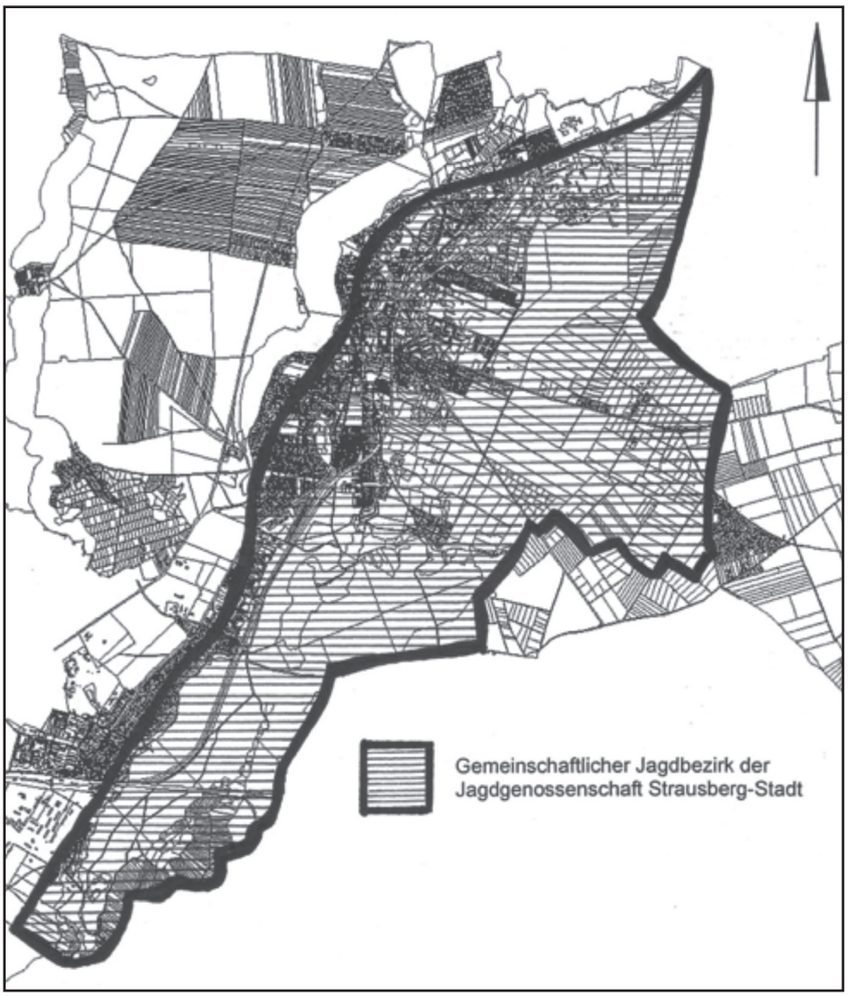

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

zick

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. Kirsten Zick
Am Försterweg 93 (Südcenter), 15344 Strausberg

Frau Ludowika Gellrich
geb. Rehberg
Berliner Str. 14
Berlin

bzw. an deren
Erben und Rechtsnachfolger

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	1047/2014	Fr. Zick	16.2.2015

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Gellrich,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung vom 16.2.2015, Az.: 1047/2014, an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:
ÖbVI Kirsten Zick, Am Försterweg 93, 15344 Strausberg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zick

zick

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Dipl.-Ing. Kirsten Zick
Am Försterweg 93 (Südcenter), 15344 Strausberg

Herrn Herbert Naecke
Oberfeldstr. 93
12683 Berlin

bzw. an deren
Erben und Rechtsnachfolger

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	1047/2014	Fr. Zick	16.2.2015

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Naecke,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung vom 16.2.2015, Az.: 1047/2014, an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:
ÖbVI Kirsten Zick, Am Försterweg 93, 15344 Strausberg.

Mit freundlichen Grüßen

K. Zick

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: romy.wilke@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 138, Fax (03341) 381 430
Redaktion: Romy Wilke
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.
Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.
Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.
Redaktionsschluss: 16.03.2015